

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages zur Entlastung des städtischen Eigenanteils (im Folgenden Text: Experimentierklausel) für die im Rahmen der Freiraumgestaltung des klimagerechten Innenhofes entstehenden Kosten eine 50 prozentige Förderung in Höhe von maximal 150.150,00 € (hiervon 100.100,00 € Fördermittel des Bundes/Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 50.050,00 € Eigenmittel der Stadt, welche wiederum anteilig in Höhe von 35.035,00 € durch den Bauverein im Rahmen der Anwendung der sogenannten Experimentierklausel bei der Stadt eingezahlt werden) zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bestätigung der Anwendbarkeit der Experimentierklausel durch das Landesverwaltungsamt, mit dem Bauverein eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe von 150.150,00 € abzuschließen.